



29.1.2008

Liebe Kooperationspartner,

aufgrund der aktuellen Medienberichte, möchte ich hiermit nochmals auf unsere Verhaltensweise bezüglich Forderungsverkäufe eingehen.

Die Westdeutsche ImmobilienBank AG hat bislang lediglich solche Forderungen veräußert, in denen es zu Zahlungsausfällen seitens der Kunden gekommen war. Im Rahmen der Veräußerungsverträge haben wir dabei stets durch besondere Vereinbarungen dafür Sorge getragen, dass die Erwerber an die Einhaltung aller Verpflichtungen, die die Westdeutsche ImmobilienBank AG gegenüber ihren Kunden übernommen hat, gebunden werden. Wir werden auch in Zukunft für die Übernahme dieser Verpflichtungen durch die Erwerber sorgen. Im Übrigen sieht auch das Abtretungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nicht vor, dass durch die Übertragung eines Rechtes Ansprüche des Erwerbers begründet werden, die über die Ansprüche des Veräußerers des Rechtes hinausgehen.

Wir glauben daher, dass im Falle einer Vermittlung von Darlehen durch Sie an die Westdeutsche ImmobilienBank AG, die Interessen Ihrer Kunden in unserem Hause gewahrt sind.

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter und Vertriebspartner in der Ihnen genehmen Weise.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards

---

Guido Schwering  
Direktor  
Privatkunden, Kundenbetreuung, Koop. Sparkassen

Westdeutsche ImmobilienBank AG